

WISSENSCHAFT: Zahnalsdefekte

Der Cervix dentis wird weder durch Schmelz noch durch die Alveole geschützt. Zahnschäden am Zahnhals verraten Ernährungs-, Knirsch- und Putzgewohnheiten. Von Dr. Walter Weilenmann, Wetzikon.

ITALIENISCHES FLAIR: Giornate Veronesi 2021

Am 4. und 5. Juni werden Sie und Ihre Teams zu einem besonderen Fortbildungsevent in das Kongress-Resort VILLA QUARANTA TOMMASI WINE HOTEL & SPA nach Valpolicella/Italien eingeladen.

GEBRAUCHT STATT NEU: Viele Vorteile für Ihre Praxis

Mit den guten Gebrauchten von XRAYdental und der Zulassung, Wartung und Betreuung durch die in der Schweiz ansässigen Kooperationspartner treffen Sie eine gute Entscheidung.

DPAG Entgelt bezahlt · OEMUS MEDIA AG · Holbeinstraße 29 · Leipzig · No. 2/2021 · 18. Jahrgang · Leipzig, 26. März 2021 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 CHF · www.zwp-online.info **ZWP ONLINE**

ANZEIGE



STARK IM POLIEREN!

KENDA
DENTAL POLISHERS

www.kenda-dental.com

Coltene/Whaledent AG
Feldwiesenstrasse 20
9450 Allstatten/Schweiz
T +41 71 757 5300
F +41 71 757 5301
info.ch@coltene.com
www.coltene.com

Auszeichnung**Ehrung für das ZMZ der Uni Zürich.**

ZÜRICH – Grosse Anerkennung für das Zentrum für Zahnmedizin (ZMZ). Das international anerkannte Klinik-, Ausbildungs- und Forschungszentrum wurde im QS Ranking erneut ausgezeichnet. Das ZMZ vereint sieben spezialisierte Kliniken und Institute mit rund 130 Zahnärztinnen und Zahnärzten unter einem Dach.

Die Universität Zürich wird für das Fach Zahnmedizin im QS World University Rankings bei Subject 2021 weltweit auf Platz 11 gelistet. Einen massgeb-

lichen Beitrag zu dieser Platzierung haben insbesondere die Indikatoren im Bereich Forschung geleistet (H-Faktoren Platz 4 und Zitierungen pro Publikation Platz 7).

«Die Platzierung ist eine Anerkennung für den Einsatz und die gute Zusammenarbeit der gesamten Belegschaft», so Dr. Kai von Massenbach, Direktor Verwaltung der Universität Zürich. **DI**

Quelle: ZMZ**Tariffrieden****Ständerat setzt ein starkes Zeichen für ambulante Pauschalen.**

SOLOTHURN – Das Bekenntnis des Ständerats, ambulante Pauschalen als wichtiges Element für den Tarif der Zukunft im Gesetz zu verankern, wird von santésuisse und H+ begrüsst. Ambulante Pauschalen erhöhen die Transparenz, steigern die Qualität zugunsten der Patienten und wirken kostendämpfend.

Nach dem Nationalrat setzt auch der Ständerat ein deutliches Zeichen für den Tariffrieden in der Schweiz und für kostendämpfende Massnahmen: Mit der Unterstützung einer national einheitlichen Tarifstruktur für ambulante Pauschalen gibt das Parlament ambulanten Pauschaltarifen das notwendige Gewicht in der künftigen ambulanten Tariforganisation. Dort werden die Tarifpartner in Zukunft gemeinsam unter einem Dach ambulante Pauschalen und den Einzelleistungstarif pflegen und weiterentwickeln.

Bewährtes System ausbauen

Im stationären Bereich bewähren sich Pauschalen seit vielen Jahren – und auch für ambulante Leistungen bieten sie grosses Potenzial. Ambulante Pauschalen belohnen Leistungen, die effizient und in guter Qualität erbracht werden. Gleiche Behandlungen werden damit immer genau gleich, fair und transparent vergütet.

Ambulante Pauschalen sind breit einsetzbar. Im spitalambulanten Bereich beispielsweise können bis zu 70 Prozent der Leistungen mit Pauschalen verrechnet werden. Das bringt gewichtige Vorteile für Krankenversicherer und Leistungserbringer. Sie haben die Möglichkeit, den administrativen Aufwand zu reduzieren und die Effizienz zu steigern. Ärzte dürfen auf eine faire Vergütung zählen, die zudem für sie sehr einfach zu handhaben ist.

Im Rahmen des Kostendämpfungspaketes 1 soll eine nationale Tariforganisation eingeführt werden, um das ambulante Tarifwesen integral zu modernisieren und entscheidend voranzutreiben. Unter diesem gemeinsamen Dach sollen die Tarifpartner gemeinsam zwei sich ergänzende Tarifsysteme – Einzelleistungstarif und ambulante Pauschalen – erarbeiten, weiterentwickeln und pflegen. In der nationalen Tariforganisation werden sich alle Tarifpartner mit allen ambulanten Tarifen befassen. Damit können sie ihre Einzelinitiativen zu einem kohärenten und zukunftsfähigen Gesamtwerk vereinen. Beide Tarife müssen auf der Basis der gleichen, transparent erhobenen, realen Kosten- und Leistungsdaten aufgebaut werden. **DI**

Quelle: santésuisse**Organspende****SGK-N-Kommission für erweiterte Widerspruchslösung.**

BERN – Wer nach seinem Tod keine Organe spenden möchte, soll dies festhalten müssen. Wurde dies nicht getan, sollen die nächsten Angehörigen entscheiden können. Dieser erweiterten Widerspruchslösung, die der Bundesrat als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» vorgeschlagen hatte, stimmt die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) mit einigen Präzisierungen zu.

Änderung des Transplantationsgesetzes

Nachdem die Kommission an ihrer letzten Sitzung auf den indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» (20.090) eingetreten war, führte sie die Detailberatung über die entsprechende Änderung des Transplantationsgesetzes durch. Mit 21 zu 0 Stimmen bei drei Enthaltungen sprach sie sich für die erweiterte Widerspruchslösung aus und präziserte diese in mehreren Punkten. So soll die Möglichkeit einer Zustimmung zur Organspende im Gesetz ausdrücklich erwähnt werden. Ebenso will die Kommission eindeutig festhalten, dass der Wille des oder der Verstorbenen Vorrang hat vor demjenigen der nächsten Angehörigen. Hat jemand den Entscheid über die Organspende einer Person ihres Vertrauens übertragen, so tritt diese an die Stelle der nächsten Angehörigen.

Mit 13 zu 10 Stimmen bei einer Enthaltung lehnte es die Kommission ab, die erweiterte Widerspruchslösung mit einem Erklärungsmodell zu ergänzen, bei dem jede und jeder regelmässig aufgefordert würde, eine Erklärung zum Spendewillen abzugeben. Auch andere Vorschläge, die da-

rauf abzielten, die Spendebereitschaft zu fördern oder deren Dokumentation zu erleichtern, wurden abgelehnt. Diese werden dem Rat von Minderheiten vorgelegt.

Im Wissen darum, dass das Initiativkomitee die Volksinitiative zurückziehen will, falls die erweiterte Widerspruchslösung im Gesetz verankert

wird, beantragt die Kommission mit 11 zu 10 Stimmen bei zwei Enthaltungen, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Die Kommission wird an ihrer Sitzung vom März letzte Details klären, sodass die Vorlage bereit sein wird für die Sondersession vom Mai. **DI**

Quelle: Das Schweizer Parlament

ANZEIGE

CanalPro™ Jeni

Digitales Assistenz-System zur Kanalaufbereitung

Jeni – fertig – los!

 Testen Sie selbst!
 sales.ch@coltene.com

**Autonomes «Fahren» im Endo-Kanal
 dank revolutionärer Software**

- > Neuer Endomotor CanalPro Jeni hat ein digitales Assistenz-System zur Kanalaufbereitung und steuert die Feilenbewegung im Millisekunden-Takt
- > Bewegungsprofil der Feile passt sich laufend an die individuelle Wurzelkanalanatomie an
- > Sichere Aufbereitung mit HyFlex EDM dank höchster Flexibilität und maximaler Bruchsicherheit.

HyFlex™ EDM

www.coltene.com

COLTENE